

Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2020/017	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 612.148	12. Mai 2020
Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal am 27.05.2020 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Berichtigung Flächennutzungsplan Dreisamtal im Bereich der Gemeinde Kirchzarten;</u> <u>Umwandlung einer gewerblichen Fläche in eine Sondergebietsfläche "Bau- und</u> <u>Gartenmarkt" gemäß dem Bebauungsplan "Gewerbegebiet Zarduna" der Gemeinde</u> <u>Kirchzarten</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindeverwaltungsverband beschließt die Berichtigung des Flächennutzungsplans Dreisamtal im Bereich der Gemeinde Kirchzarten gemäß dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zarduna“.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

In der Gemeinde Kirchzarten wurde der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zarduna“ mit seinen örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt und hat nach § 10 BauGB Rechtskraft erlangt.

Bebauungspläne der Innentwicklung, die von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweichen, können im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes darf nicht beeinträchtigt werden. Dies beinhaltet auch die Voraussetzung, dass von den Grundzügen der Planung des Flächennutzungsplans, bezogen auf das jeweilige Gemeindegebiet, nicht abgewichen werden darf. Der Flächennutzungsplan ist dann nach Rechtskraft des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung anzupassen. Ein formelles FNP-Änderungsverfahren sieht der Gesetzgeber hierfür nicht vor.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zarduna“ hat folgende Berichtigung des Flächennutzungsplans zur Folge:

Umwandlung einer Gewerblichen Baufläche in eine Sonderbaufläche „Bau-, Gartenmarkt“.

Anschließend zur Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes soll die Öffentlichkeit, durch ortsübliche Bekanntmachung in den Mitgliedsgemeinden über die Berichtigung des Flächennutzungsplanes informiert werden.

Anlagen:

Unterlagen zur Berichtigung des Flächennutzungsplans, 14.11.2019
(Textteil und Übersichtspläne im Maßstab 1:10.000 und 1:5.000)